

Knut Kornau

Bonn, den 03.04.25

Karmeliterstr 15a  
53229 Bonn

Abs.: K.Kornau, Karmeliterstr. 15A, 53229 Bonn

Tel.: privat: 0228 430172  
mobil: 0176 5486 0452

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
-Petitionsausschuss -  
Postfach 10 11 43

E-Mail: knut.kornau@t-online.de

Düsseldorf

Ihr Zeichen: i.A. 4/18-P-2024-09960-00  
Betrifft: Petition „Rettet die Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis“  
Hier: Ihr Bescheid vom 25.03.2025  
Kopie:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Bescheid auf unsere Petition vom März 2024.

Die Eingabe ist Ihnen allerdings nicht erst am 16.08.2024 zugegangen, sondern kurz nach dem 3.3.2024, wie aus dem Einlieferungsbeleg des Einschreibens hervorgeht. Das habe ich Ihnen im letzten Jahr schon in meiner Mail vom 16.08. mitgeteilt.

Die Forderungen der Petition haben Sie nur unvollständig wiedergegeben und sind daher auf die Gesamtheit der Eingaben nicht eingegangen.  
Sie ergeben jedoch ein organisches Ganzes. Insbesondere die Frage des fehlenden Personals hängt eng mit der beruflichen und materiellen Perspektive der Hebammen, Ärzt\*innen usw. zusammen. Wie sich auch aus Äußerungen von Minister Laumann in den letzten Tagen ergibt, ist die Finanzierung von Kreißsälen darüber hinaus unter den Bedingungen der Fallpauschalen kritisch. Die Haltung des Ministers zur kostendeckenden Finanzierung der Geburtsstationen hätte uns im Rahmen Ihrer Sach- und Rechtslageprüfung sehr interessiert.

Die wichtige Hebammenambulanz in Eitorf, deren Existenz vom außerordentlichen Engagement von einer Hebamme vor Ort und finanziellen Beiträgen der betroffenen Kommunen abhängt, ist nach Gesprächen mit lokalen Akteuren kein Ersatz für eine Geburtsstation. Sie ist eine Anlaufstelle für Frauen, die eine Hebamme suchen für Vor- und Nachsorge.

Wenn Sie es für „begrüßenswert“ halten, die aktuelle geburtshilfliche Versorgung zu erweitern, dann ist das für uns nur Ansporn weiter am Ball zu bleiben.

In dem auf Initiative eines Bürgermeisters stattgefundenen Gesprächs ging es um Fragen der Gefahrenabwehr, wenn im Rettungsdienst ein Kind auf dem Weg in den zu entfernten

Kreißsaal zur Welt kommt. Eine Alternative für den Wiederaufbau der Geburtshilfe im RSK ist das nicht.

Das Ministerium sieht sich in den Gesprächen bis dato nicht in der Lage seine selbst aufgestellte 40 min Erreichbarkeitsregel einzuhalten, obwohl der Minister als auch sein Staatssekretär das Problem eingestehen. (Generalanzeiger Bonn 8.1.2025)  
([https://ga.de/bonn/stadt-bonn/krankenhausreform-nrw-laumann-geburtshilfe-muss-finanziert-sein\\_aid-122845349](https://ga.de/bonn/stadt-bonn/krankenhausreform-nrw-laumann-geburtshilfe-muss-finanziert-sein_aid-122845349))

Uns hätte in diesem Zusammenhang Ihre rechtliche Würdigung des §1 Abs.3 KHG-NRW interessiert, auf den in der Petition abgehoben wurde. Die Regelung sieht bei vorhandenem Bedarf und fehlenden privaten Trägern eine Trägerschaft durch den Kreis bzw. kreisfreie Stadt vor.

Daher sehen wir das MAGS in der rechtlichen Verpflichtung, sich intensiv um die Behebung des Mangels zu kümmern, wenn er den Rhein-Sieg-Kreis nicht belasten will. Wir haben in Gesprächen und einem Brief an Herrn Laumann darauf gedrängt, dass sich das MAGS mehr vor Ort um echte kreative Lösungen für einen neuen Kreißsaal bemüht. Ein vom Ministerium initiiertes Runder Tisch „Wiederaufbau Geburtshilfe im RSK“ unter Einbeziehung der Träger im Umkreis, der Kreisverwaltung und der betroffenen Kommunen könnte ein erster Schritt sein, um das Ziel einer Geburtsstation im ländlichen Bereich des RSK wieder aufzubauen wie es der Kreistag im September 2023 gefordert hat. Das könnten z.B. Hebammengeleitete Kreißsäle sein, Belegarztlösungen, Kooperationen mit umliegenden Krankenhäusern, die schon eine Geburtsstation haben bzw. sie beantragt aber nicht erhalten haben. Ein neuer Kreißsaal würde z.B. auch am Zusatzbudget im Rahmen der 25 Mio partizipieren. Für den Aufbau könnten Mittel aus dem Investitionsprogramm Krankenhaus-Einzelförderung zur Unterstützung des Krankenhausplans fließen.

Im Rahmen der Krankenhausplanung scheint es ja möglich zu sein für bedarfsnotwendige Krankenhäuser (Sankt Augustin) auch Ausnahmeregelungen zu treffen. Haben Hebammen, Krankenpfleger\*innen und Ärzt\*innen eine gesicherte berufliche Perspektive, lassen sich auch leichter mögliche Personalprobleme lösen.

Gerne berichten auch wir Sie über den weiteren Fortgang der Ereignisse um den Wiederaufbau der Geburtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis.

Mit freundlichen Grüßen

K.Kornau

Anlage:

Anschreiben und Einlieferungsbeleg vom März 2024